

'P. lat. XXII, 1209). Rasch scheint nun der Brauch von den Mönchen auf die Cleriker übergegangen zu sein. Der Grund war bei ihnen wohl ebenfalls die Weltentfagung und die Hinabe in den Dienst Gottes, daneben aber sicher auch das Bestreben, sich dadurch den hochangehorenen Mönchen gleichzustellen. Ueberdies werden leichten Bischöfe, welche dem Mönchsstande entnommen waren, bemüht gewesen sein, bei ihrem Diöcesanclerus die Tonsur einzuführen. Auf den Mosaisbildern erscheint dieselbe bereits seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, und zwar nicht nur bei den späteren Heiligen, sondern auch bei den Aposteln und Propheten (s. Kraus, Real-Encyclop. I, 903). Selbstverständlich hat sich aber die Tonsur beim Clerus nicht auf einmal und überall zugleich eingebürgert. Wie bemerkt, wurde noch im Anfang des 6. Jahrhunderts auf der Synode zu Agde und in den Statuta eccles. antiqua nur *ras comam nutrire*, die sorgfältige Haarpflege verboten. Auch hatte die Tonsur nicht überall die gleiche Form. Man nannte die eine Form die römische Tonsur oder die Tonsur des hl. Petrus (*corona*, *tonsura coronalis*, *corona* und *tonsura S. Petri*); sie bestand darin, daß man das ganze Haupt kahl schor, rings um den Kopf aber einen Kranz von Haaren stehen ließ. Tonsur des hl. Petrus hieß sie, weil Petrus sie getragen haben soll. Gebräuchlich war sie namentlich in Italien (Joannis Diaconus Vita Gregorii M. 4, 88, bei Migne, PP. lat. LXXV, 230; Conc. Roman. a. 721, c. 17, bei Hardouin III, 1866), sodann in Afrika (l. 38 Cod. Theod. 16, 2), in Spanien (Isidor. Hispal. De eccles. officiis 2, 4, bei Migne, PP. lat. LXXXIII, 779 sq.; Conc. Tolet. a. 633, c. 41, bei Hardouin III, 588), endlich in Gallien (Gregor. Turon. Vitae patrum 17, in d. Mon. Germ. l. c. 728). Daß die römische Tonsur ihren Weg auch nach England fand, ist alsbald zu bemerken. Ueber ihre Verbreitung in Deutschland hat man zunächst keine Nachrichten, bestimmt aber war sie dort in der karolingischen Zeit üblich (Conc. Aquisgran. a. 816, l. 1, c. 1, bei Hardouin IV, 1060). Eine von der römischen abweichende Form der Tonsur bestand bei den Iren und Schotten. Dort schor man das Vorderhaupt von einem Ohr zum andern, ließ aber die Haare am Hinterkopfe stehen (*tonsura S. Joannis*, auch *Simonis Magi* genannt). Sie soll von einem Schweinehirtin (*subulonus*) des Königs Loigair ihren Ursprung haben (Ep. Gildas altera, bei Haddan and Stubbs, Councils I, Oxford 1869, 113: *auctorem hujus tonsurae in Hibernia subulcum Regis Loigairi filii Neil extitisse Patritii sermo testatur*). Als die römischen Missionare nach England kamen, eröffneten sie einen scharfen Kampf gegen diese Tonsur (vgl. Aldehelm. Epist. ad Gerunt., bei Jaffé, Monum. Mogunt. 26 sq.); damals mag auch ihr Name „Tonsur des Simon Magus“ aufgetreten sein (vgl. Lübinger

Theol. Quartalschrift 1840, 674 ff.). Durch die irischen und schottischen Missionare wird diese Form der Tonsur auch in Frankreich und Deutschland bekannt geworden sein; doch hat man nur für Frankreich einen eigentlichen Beweis hierfür (Mabillon, Annal. Ord. s. Bened. l. 16, n. 56). Die dritte Art der Tonsur ist die in der griechischen oder orientalischen Kirche übliche, wo man den ganzen Kopf schor (vgl. Beda Venerab. Hist. eccles. 4, 1, bei Migne, PP. lat. XCV, 172). Zum Unterschied von der römischen Tonsur oder der *tonsura S. Petri* erhielt die griechische den Namen *tonsura S. Pauli*, sicher mit Rücksicht auf Apg. 21, 24 ff. — Die in der abendländischen Kirche allmählig allein übliche römische Tonsur erfuhr im Laufe der Zeit eine Verkleinerung, trotz der Bemühungen einer Reihe von Synoden seit dem 11. Jahrhundert, welche unter Androhung schwerer Strafen (Suspension vom Beneficium, Verlust der Clericalprivilegien) verboten, eine zu kleine Tonsur zu tragen in der Form, daß nur ein kleiner Theil des Scheitels geschoren werde (Synode zu Bourges a. 1031, c. 7, bei Hardouin VI, 849; zu London a. 1102, c. 12, ib. VI, 1865; zu Rouen a. 1190, c. 5, ib. VI, 1905 [richtig 2905]; zu York a. 1195, c. 6, ib. VI, 1931 [richtig 2931]; zu Paris a. 1212, p. 1, c. 1, ib. VI, 2001 [richtig 3001]; zu Montpellier a. 1215, c. 4, ib. VI, 2046 [richtig 3046]). Die spanische Synode von Valencia im J. 1388, rub. III (Hardouin VII, 1909) verordnete, daß die Tonsur einen Durchmesser von vier Fingern haben müsse. Indessen war es unmöglich, die alte große Tonsur allgemein durchzusetzen, und deshalb begnügte man sich namentlich seit dem 16. Jahrhundert damit, zu bestimmen, daß die Cleriker je nach den Weißegraden eine größere oder kleinere Tonsur haben sollten (Synode zu Worcester a. 1240, c. 21, bei Hardouin VII, 338; zu Sens a. 1528, c. 24, ib. IX, 1958; zu Narbonne a. 1551, c. 15, ib. X, 445; zu Mecheln a. 1570, De vita et honest. cleric. c. 1, ib. X, 1195; zu Mailand a. 1579, p. 3, c. 6 [richtig 4], ib. X, 1055). Gesehlich besteht dieser Unterschied noch heute, aber er konnte wie anderwärts so auch in Deutschland nicht zur Durchführung gebracht werden. Die ursprüngliche Form trägt nur mehr der Papst und der Regularclerus.

2. Ueber die Bedeutung der Tonsur geben die bei der Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung bereits citirten Auctoren Aufschluß, namentlich Isidor von Sevilla, Beda Venerabilis, und am meisten zusammfassend der englische Abt Aldehelm. Darnach ist sie vor Allem das Zeichen der Buße und Weltentfagung; sodann das Abbild der Dornenkrone Christi; weiterhin ein Nachbild der Tonsur Petri, des Stellvertreters Christi; und endlich das Symbol des *regalo sacerdotium*. Aus den bei Ertheilung der Tonsur vom Bischof